Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 16/4453

Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages Herrn Günter Neugebauer, MdL Landeshaus 24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn
Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, Juli 2009

Antwort der Landesregierung zu den Fragen der SPD-Fraktion zum 2. Nachtragshaushaltsentwurf 2009/2010 (Umdruck 16/4444)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den in o. g. Umdruck gestellten Fragen zum 2. Nachtragshaushaltsentwurf 2009/2010.

Mit freundlichen Grüßen

r. Arne Wulff

Seite 1 von 5

Fragen der

	CDU	
Х	SPD	
	FDP	
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
	SSW	

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum 2. Nachtragshaushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	
Kapitel - Titel:	
Zweckbestimmung:	

Ansatz	Bar / VE	1. NT 2009:	
Ansatz	Bar / VE	2. NTE 2009:	
Ansatz	Bar / VE	1. NT 2010:	
Ansatz	Bar / VE	2. NTE 2010:	
Sonstiges	(HH-Vermerk	/ Haushaltsgesetz):	

Frage/Sachverhalt:

Wie definiert die Landesregierung die Begriffe "Finanzplanungszeitraum" und einen "angemessenen Zeitraum" zur Tilgung?

Antwort der Landesregierung:

Nach §§ 9 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) und 50 Abs. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) beträgt der Finanzplanungszeitraum 5 Jahre.

Der als angemessen zu betrachtende Zeitraum für die Rückführung von Kreditaufnahmen (Tilgungszeitraum), die der Bewältigung von Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die Finanzlage erheblich beeinträchtigen, ist abhängig von der Schwere der Katastrophe bzw. der Notsituation und kann daher nicht pauschal festgelegt werden. Insbesondere ist die gesamtwirtschaftliche Situation zu bewerten und bei der Festlegung des Tilgungszeitraums zu berücksichtigen. Daher ist eine Einzelfallbetrachtung erforderlich.

Seite 2 von 5

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
-	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum 2. Nachtragshaushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	Haushaltsgesetz
Kapitel - Titel:	§ 39 (neu)
Zweckbestimmung:	Schulgirokonten

Ansatz	Bar / VE	1. NT 2009:	
Ansatz	Bar / VE	2. NTE 2009:	
Ansatz	Bar / VE	1. NT 2010:	
Ansatz	Bar / VE	2. NTE 2010:	
Sonstiges	(HH-Vermerk	/ Haushaltsgesetz):	

Frage/Sachverhalt:

In Satz 2 wird die Beteiligung des Finanzausschusses ausdrücklich vorgesehen. Sind für die Schulgirokonten Haushaltsmittel erforderlich, deren Freigabe dem Finanzausschuss obliegen würde?

Antwort der Landesregierung:

Die Einrichtung der Schulgirokonten erfordert grundsätzlich keine Haushaltsmittel. Die Einrichtung von Titeln im Landeshaushalt zur Überweisung von Landesmitteln für die Förderung von Betreuungs- und Ganztagsangeboten auf die Schulgirokonten, die ohne Beteiligung des Finanzausschusses möglich ist, wird nach Erlass der Richtlinie gegebenenfalls im Rahmen von § 24 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2009/2010 erfolgen. Die Regelung in Satz 2 der neuen Bestimmung wurde vorsorglich aufgenommen, falls wider Erwarten zusätzliche Haushaltsmittel benötigt werden.

Seite 3 von 5

Fragen der

	CDU
Х	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum 2. Nachtragshaushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	09
Kapitel - Titel:	0910 633 06 (MG 02)
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Gemeinden und
	Gemeindeverbände

Ansatz	Bar / VE	1. NT 2009:	1.500,0 T€
Ansatz	Bar / VE	2. NTE 2009:	786,0 T€
Ansatz	Bar / VE	1. NT 2010:	
Ansatz	Bar / VE	2. NTE 2010:	
Sonstiges	(HH-Vermerk	/ Haushaltsgesetz):	

Frage/Sachverhalt:

Welche ursprünglich geplanten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sind von der Reduzierung betroffen?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel sind zur Abwicklung der Maßnahme 2.1. "Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ausbildung und Arbeit" im Rahmen des Schleswig-Holstein-Fonds veranschlagt. Dies ergibt sich insoweit auch aus den Erläuterungen zu Tit. 0910 – 633 06 MG 02 im HH-Plan 2009/2010 auf Seite 94.

Aufgrund neuester Planungen werden diese Mittel für eine Abwicklung nicht mehr benötigt.

Seite 4 von 5

Fragen der

	CDU
X	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum 2. Nachtragshaushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	09	
Kapitel - Titel:	0910 - 686 13, MG 02	
Zweckbestimmung:	Förderung der Volkshochschulen und	
	Hochschulen	

Ansatz	Bar / VE	1. NT 2009:	600,0 T€	
Ansatz	Bar / VE	2. NTE 2009:	0,0 T€	
Ansatz	Bar / VE	1. NT 2010:		
Ansatz	Bar / VE	2. NTE 2010:		
Sonstiges	(HH-Vermerk	/ Haushaltsgesetz):		

Frage/Sachverhalt:

Warum ist der aktuelle Bedarf auf 0,0 gesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Der Entfall des Ansatzes ist ausschließlich im Zusammenhang mit der <u>alten ESF-Förderperiode</u>, für die nach dem 31.12.2008 keine Bewilligungen mehr ausgesprochen werden können, zu sehen. Der Ansatz dient der Abwicklung, dies ergibt sich insoweit auch aus den Erläuterungen zu Tit. 0910 – 686 13 MG 02 im HH-Plan 2009/2010 auf Seite 95.

Ein Bedarf für die Finanzierung etwaiger noch in 2009 abzuwickelnde Reste besteht nicht mehr, so dass die veranschlagten Mittel zur Einsparungen vorgesehen werden konnten.

Seite 5 von 5

Fragen der

	CDU
Х	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum 2. Nachtragshaushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	12
Kapitel - Titel:	1220 – 518 92
Zweckbestimmung:	Miete für Drittanmietungen

Ansatz	Bar / VE	1. NT 2009:	12.525,0 T€	
Ansatz	Bar / VE	2. NTE 2009:	13.510,0 T€	
Ansatz	Bar / VE	1. NT 2010:	12.549,0 T€	
Ansatz	Bar / VE	2. NTE 2010:	13.554,0 T€	
Sonstiges	(HH-Vermerk	/ Haushaltsgesetz):		

Frage/Sachverhalt:

Aus welchem Grund werden die Mieten für die Katasterämter nun im Einzelplan 12 veranschlagt statt, wie bisher, im Einzelplan 04?

Antwort der Landesregierung:

Ab dem 01.01.2009 wurde die Zahlung der Mieten im FM (Epl 1220) zentralisiert.

Bei der Übertragung der Verwaltung der Liegenschaften im Jahre 2008 wurde die Übertragung der Mittel für die von den Katasterämtern angemieteten Liegenschaften bei der LVSH und Dritten versäumt.

Dies soll nun im Rahmen des Nachtragshaushaltes bereinigt werden.

Die übertragenen Mittel entsprechen dem tatsächlichen Mietbedarf für die Jahre 2009 / 2010.